

**Amtliche Bekanntmachung
Feststellung des Jahresergebnisses 2012
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Parchim/Lübz**

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung

die durch Rölfs RP AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (neu Baker Tilly Roelfs),
geprüfte Bilanz des Jahresabschlusses 2012 zum 31.12.2012 mit einer

Bilanzsumme	von	67.321.311,35 €
und einem Jahresüberschuss von		934.563,91 €
darunter im Betriebszweig "Wasserversorgung"		
einen Jahresüberschuss von		437.371,04 €
und im Betriebszweig "Abwasserbeseitigung"		
einen Jahresüberschuss	von	497.192,87 €

mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Finanzrechnung, Beitragsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim/Lübz, Parchim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim/Lübz, Parchim, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 28.August 2013

Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

gez. Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer“

wird bestätigt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 61 KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Ziff. 4 der Verbandssatzung für das Geschäftsjahr 2011 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 934.563,91 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde mit Schreiben des Landesrechnungshofes vom 12.12.2013 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.

Der festgestellte Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim/Lübz, Neuhofer Weiche 53, in 19370 Parchim, eingesehen werden.

Er liegt in der Zeit vom 14. April 2014 bis zum 28. April 2014 während der Öffnungszeiten im Zimmer 104 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz zur Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Parchim, 03. April 2014


Uta Bossow
Verbandsvorsteher

